

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 10

Artikel: Zur Integration der Sprengobjekte in die Kampfführung

Autor: Jeanloz, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

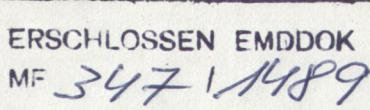
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zur Integration der Sprengobjekte in die Kampfführung

Major i Gst Ulrich Jeanloz

Sprengobjekte als Kampfmittel

Für eine Armee, welche im operativen Bereich ausschliesslich den Abwehrkampf zu führen gedenkt, stellen Sprengobjekte noch bis weit ins dritte Jahrtausend ein äusserst wirkungsvolles Kampfmittel dar. Eine skizzenhafte und sicher kaum vollständige Auflistung der **Vorzeile** von Sprengobjekten möge diese Aussage belegen:

- Zerstörungen im Sinne unserer Sprengobjekte schaffen Hindernisse, an denen auch ein gut ausgerüsteter Gegner *Tag, Wochen oder sogar Monate* braucht, um den Verkehrsweg wiederherzustellen. Aktionen des Verteidigers (Gegenangriffe, Artilleriefeuer) können diesen Zeitbedarf noch mehrfach steigern.
- An jedem gesprengten Objekt entstehen *weiche Ziele* – ein Vorteil, der für einen mehrheitlich infanteristisch kämpfenden Verteidiger nicht hoch genug bewertet werden kann.
- Die Verwandlung eines intakten Verkehrsweges in eine dauerhafte Breche erfolgt innerst *weniger Minuten* – bis zu diesem Zeitpunkt kann der eigene Verkehr praktisch ungehindert zirkulieren.
- Die Hauptarbeit der technischen Zerstörungsvorbereitungen geschieht im Zustand des relativen Friedens. Damit werden *Fehlerquellen* weitgehend *ausgeschaltet*.
- Das Ausland kann – selbstverständlich unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaspekte – in geeigneter Weise über unsere Zerstörungsvorbereitungen informiert werden. Das steigert unsere *Dissusionsbemühungen* beträchtlich und wirkungsvoll.

Neben all diesen Vorzügen dürfen wir aber unsere Augen vor einigen **Problemen** nicht verschliessen:

- Der Gegner kennt die enorme Hinderniswirkung der Zerstörungen und wird *massive Mittel* einsetzen, um die

für ihn wichtigen Sprengobjekte unzerstört in die Hand zu bekommen.

- Gesprengte Objekte *reduzieren* auch die *Handlungsfreiheit* des Verteidigers, besonders wenn dieser – wie wir – den Kampf im eigenen Lande führt.
- Die Sprengung ist ein *irreversibler Vorgang*. Die Wahl des richtigen Zeitpunktes der Sprengung ist kein einfacher Entscheid.

Die Notwendigkeit der Ausbalancierung von Vor- und Nachteilen liegt auf der Hand. Sie ergibt sich durch ein reibungsloses Zusammenspiel zwischen Führung, Objektmannschaft und Sicherungstruppe. Die Hauptverantwortung trägt dabei der Inhaber der Sprengbefugnis.

Die Bedrohung unserer Sprengobjekte

Zustand des relativen Friedens

Die Bedrohung im strategischen Normalfall liegt auf zwei sehr unterschiedlichen Ebenen:

- *Gegnerische Nachrichtendienste* versuchen permanent, Konzept und technische Einrichtungen unserer Zerstörungsvorbereitungen in Erfahrung zu bringen. Dies geschieht zum Teil auf legalem Weg (Studium von Publikationen, «Sonntagsspaziergänge» in Gebieten mit Sprengobjekten) und kann damit wesentlich zur bereits angesprochenen Dissuasion beitragen. Daneben sind aber auch illegale Kräfte aktiv, die mit allen erdenklichen Methoden zu Informationen gelangen wollen, die wir unter den Schutz der Geheimhaltung gestellt haben.

■ Obwohl bis jetzt erst Fälle in Deutschland bekannt geworden sind (heimliches Zubetonieren von Sprengschächten), muss auch bei uns mit der *Sabotage* von Zerstörungseinrichtungen gerechnet werden. Allerdings erschweren die gründlichen Kontrollen durch das Festungswachtkorps und die regelmässigen Ladeübungen unserer Mineurformationen ein solches Ansinnen beträchtlich.

Neutralitätsschutzfall

Die Inbesitznahme von intakten Sprengobjekten sowie die Ausschaltung von Objektmannschaften vor einem Angriff auf unser Land ist besonders bei grenznahen und grenzüberschreitenden Objekten eine ernste Gefahr. Dabei stehen zwei Methoden im Vordergrund:

- *Diversionstruppen in Zivil* nutzen die rechtlichen Einschränkungen sowie die Rücksichtnahme gegenüber der eigenen Bevölkerung, um Sprengobjekte in «Nacht-und-Nebel-Aktionen» unzerstört in die Hand zu bekommen. Dass ein solcher Gegner selber keine völkerrechtlichen Schranken anerkennt, dürfte kaum in Zweifel zu ziehen sein.
- *Überfälle aus der Luft* leiten einen terrestrischen Angriff damit ein, dass unzerstörte Sprengobjekte überraschend und schlagartig in eigene Hand gebracht werden. Die sehr verständliche Zurückhaltung des Verteidigers beim Auslösen der Sprengung vor dem eigentlichen Kampfbeginn am Boden wird dabei schonungslos ausgenutzt.

Verteidigungsfall

Hier muss nun das gesamte Spektrum der möglichen gegnerischen Massnahmen gesehen werden, wobei diese in beliebiger Art und Weise kombinierbar sind:

- *Divisionstruppen* müssen zwar mit einem aufmerksamen Verteidiger unserer Objekte rechnen. Um so brutaler werden sie zuschlagen und vor keiner Kriegslist zurückschrecken.
- *Angriffe und Überfälle aus der Luft* gegen Sprengobjekte werden zu häufig praktizierten Gefechtshandlungen gehören.
- Sobald einmal die Reizschwelle für chemische Kampfstoffe überschritten ist, bilden *C-Einsätze* auf unsere Sprengobjekte eine erstrangige Bedrohung unserer Objektmannschaften und Sicherungstruppen. Jeder Angriff mit Flugzeugen, Raketen, Artilleriegranaten und Kampfhelikoptern muss durch den Verteidiger so lange als C-Einsatz beurteilt werden, bis einwandfrei das Gegenteil erkannt werden kann.
- Das taktische Ziel von *gegnerischen Spitzenverbänden* wird in sehr vielen Fällen die Inbesitznahme von Sprengobjekten sein, um den nachfolgenden Staffeln einen raschen Stoss in die Tiefe zu ermöglichen.

Eigene Massnahmen

Um die Palette der eigenen Massnahmen diesen Bedrohungen gegenüber systematisch zu erörtern, sollen

*Vgl. ASMZ 5/88 (S. 301 und 313 ff), 6 und 7-8/88

die Sprengobjekte vorerst modellhaft in drei Kategorien aufgeteilt werden; Spezialfälle erfordern eine massgeschneiderte Untersuchung, die den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde.

Sprengobjekte mit operativer Bedeutung

Als erstes sollen Sprengobjekte betrachtet werden, welche ein operatives Schlüsselgelände decken. Nicht selten liegen solche Objekte grenznah, und häufig schränkt die Zerstörung auch unsere Handlungsfreiheit erheblich ein. Aus all diesen Gründen muss der Aufwand für den Schutz des unzerstörten Sprengobjektes in jeder Hinsicht prioritär sein. In vielen Fällen dürfte eine vollständige Kampfeinheit, verstärkt oder unterstützt durch Flab-Mittel zur Bekämpfung von luftmobilen Verbänden, nur ein absolutes Minimum darstellen. Auf der technischen Seite muss zudem durch die personelle Stärke der Objektmannschaft dafür gesorgt werden, dass Ausfälle einzelner Mineure bei einem Überfall keine schwerwiegenden Konsequenzen auf die Sicherstellung des Zündvorgangs nach sich ziehen. Daneben braucht es noch weitere Massnahmen: Der permanente C-Schutz eines Teils der Objektmannschaft und Sicherungstruppe ist spätestens dann angezeigt, wenn der Gegner im Verlaufe des eingetretenen Konflikts bereits von der C-Waffe Gebrauch gemacht hat. Um auch der akuten Gefahr durch Divisionstruppen entgegenzutreten, ist eine frühzeitige und enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den zivilen Behörden notwendig. Diese erkennen viel eher, wenn sich «zufälligerweise» unbekannte Ausländer in ein Wohnhaus unmittelbar neben dem Sprengobjekt eingemietet haben.

Sprengobjekte in Engnissen

Mit Sprengobjekten verstärkte Engnisse sind meist potentielle Sperrstellungen (Abb. 1). Die Lösung des taktischen Schutzes besteht eigentlich nur darin, das Objekt (und damit natürlich auch die Bresche) maximal in die Sperrre oder den Stützpunkt einzubeziehen. Die Verteidigung der Bresche wird in den allermeisten Fällen genügend stark sein, um zuvor auch den Schutz des unzerstörten Objekts sicherzustellen. Der Objektchef und der Kampftruppenkommandant werden bald zur Einheit verschmelzen, da die Zielvorstellungen aller Beteiligten in jeder Hinsicht kongruent sind. Dass diese Zusammenarbeit bereits im Instruktionsdienst vorbereitet werden kann, haben viele Truppenübungen bewiesen. Bei den Sprengobjekten dieser Kategorie

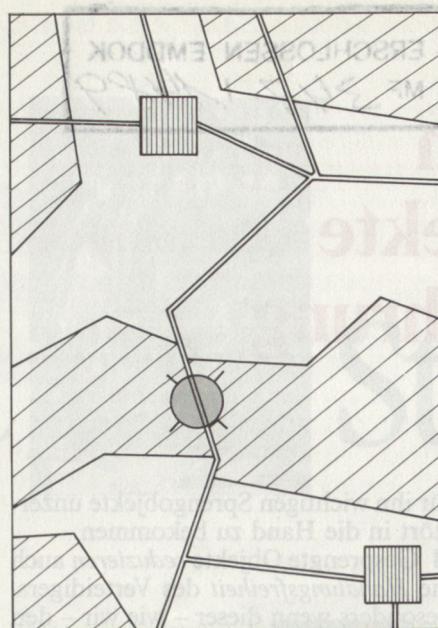


Abb. 1: Sprengobjekt in einem Engnis: Der Kampfverband der entsprechenden Sperrre kann problemlos auch den taktischen Schutz vor der Sprengung sicherstellen.

scheinen die Probleme weitgehend gelöst – eine Tatsache, die durch die praktische Erfahrung bestätigt wird.

Sprengobjekte an Mittellandflüssen

Unsere Mittellandflüsse liegen nicht selten abseits des Infanteriegeländes, häufig in reinem Panzergelände (Abb. 2). Dies führt notwendigerweise dazu, dass die entsprechenden Sprengobjekte nicht in die Verteidigungsstellung eines infanteristisch kämpfenden Verbandes eingegliedert werden können. Andererseits hat die gegnerische Inbesitznahme des unzerstörten Objekts fatale Folgen, weil der Wert des Flusses als Hindernis erst dann voll zur Geltung kommt, wenn alle vorhandenen Verkehrsträger unbenützbar sind. Wer soll nun den taktischen Schutz sicherstellen? Panzer- und Panzergrenadierverbände sind aus zwei Gründen kaum dazu geeignet:

- Wegen ihrer Mobilität sind Bereitschaftsraum (eventuell auch Bereitstellungsraum) und Einsatzraum örtlich getrennt. Somit ist die Bindung dieser Verbände an eines oder mehrere Sprengobjekte wenig sinnvoll.
- Mechanisierte Formationen stellen häufig die gefechtsentscheidenden Mittel der höheren taktischen oder sogar operativen Führung dar. Die Nebenaufgabe der taktischen Sicherung von Sprengobjekten schränkt die Handlungsfreiheit der entsprechenden Kommandanten in unzumutbarer Weise ein.

Auch für Unterstützungsformationen (Artillerie, Flab, Genie) oder logi-

Abb. 2: Sprengobjekte an einem Mittellandfluss: Weil viele Brücken in offenem Gelände liegen, verlangt der taktische Schutz vor der Sprengung besondere Massnahmen des Kampftruppenkommandanten.

stische Verbände (Versorgung, Luftschatz) wäre die Sicherstellung des taktischen Schutzes sehr problematisch. Ihr Primärauftrag erlaubt es kaum, genügend Kräfte dafür einzusetzen. Damit bleibt nichts anderes übrig, als Infanterie- oder Radfahrerverbände für die taktische Sicherung solcher Objekte auszuscheiden, auch wenn diese ihren eigentlichen Verteidigungsauftrag an einem für sie günstigeren Ort erfüllen müssen.

Dies erfordert nun auf der Stufe Regiment und Bataillon eine zeitlich flexible Gestaltung des Abwehr- respektive Verteidigungsdispositivs. Vor dem Auslösen der Sprengung müssen infanteristisch kämpfende Verbände in Zugs-, allenfalls sogar Kompaniestärke dazu verwendet werden, die Sprengobjekte vor der gegnerischen Inbesitznahme in unzerstörtem Zustand zu schützen. Nach der Zerstörung verschieben sich diese Formationen in die vorbereiteten Verteidigungsstellungen im Infanterie- oder Mischgelände. Die Integration der Bresche in den Verteidigungs- oder Abwehrkampf muss auf andere Art erfolgen: einerseits durch Artillerie und Minenwerfer, bei besonders wichtigen Objekten sogar mit dem Einsatz der Flugwaffe; andererseits mit aggressiven Aktionen im Sinne des Jagdkampfes, denn an diesen Breschen entstehen, wie bereits früher erwähnt, immer ungepanzerte gegnerische Ziele. Die Überwindung der Aare, der Reuss oder der Limmat mit vollständig mechanisierten und splittergeschützten Brückengeräten ist noch auf Jahrzehnte hinaus Zukunftsmusik!

Eine Alternative zu dieser Integrationsmöglichkeit der Sprengobjekte stellt die vorsorgliche Zerstörung dar. Zweifellos wäre das aus rein militärischer Sicht die einfachste Lösung. Politische Gründe und Aspekte der Gesamtverteidigung werden es jedoch der Armeeführung nur in Einzelfällen erlauben, den Truppenkommandanten die Bewilligung zu erteilen. Die Flexibilität in der Gestaltung der Kampfdispositivs dürfte damit die realistischere Lösung des Problems darstellen.

Der Mineur – die menschliche Komponente unseres Zerstörungskonzepts

Ein System kann technisch noch so gut und ausgereift sein – der Gesamterfolg hängt letzten Endes von jenen Leuten ab, welche dieses System im richtigen Zeitpunkt zur Wirkung bringen. Dies gilt für Waffen, Panzer, Flugzeuge, logistische Einrichtungen – und selbstverständlich auch für die Sprengobjekte. Wer sind nun die Kader und Soldaten, welche nach einer Teil- oder Allgemeinen Kriegsmobilmachung die Zündbereitschaft der Sprengobjekte sicherstellen? Fragen wir uns vorerst einmal nach dem Anforderungsprofil dieser Leute. Zuverlässigkeit und Genauigkeit im Detail sind ihre primär notwendigen Eigenschaften. Daneben sollten sie über ausreichendes Verständnis für bauliche Installationen verfügen. Im gefechtstechnischen Bereich ist das Arbeiten unter C-Bedrohung sowie das selbstkritische Erkennen von Schwachstellen gegenüber allen Formen der indirekten Kriegsführung von grosser Bedeutung. Weit weniger notwendig ist hohe körperliche Leistungsfähigkeit oder das Beherrschen vielfältiger Gefechtsformen. Aus diesen Gründen sind die Mineurverbände aus Armeeangehörigen der Landwehr und des Landsturms zusammengesetzt.

Um konkret zu werden: im jetzigen Zeitpunkt sind es vor allem ehemalige Panzergrenadiere, Radfahrer, Kanoniere der Panzerminenwerfer und der Artillerie sowie natürlich Sappeure und Panzersappeure, welche beim Übertritt vom Auszug in die Landwehr in die Mineurkompanien eingeteilt werden. Sofort stellt sich dabei die Frage der Grundausbildung. Dass es bei dieser personellen Lösung keine Mineurrekrutenschule geben kann, liegt auf der Hand. Die Kenntnisse und handwerklichen Fertigkeiten müssen in Form eines militärischen zweiten Bildungswegs erworben werden. Dies geschieht im Rahmen eines zweiwöchigen Mineurschulungskurses, den jeder neueingeteilte Soldat, Unteroffizier und Zug-

führer als ersten Ergänzungskurs seiner Landwehrdienstpflicht leistet. Selbstverständlich werden die Kader drei oder vier Tage vorher zum normalen Kadervorkurs aufgeboten. Die Mineurschulungskurse sind Truppenkurse des Bundesamtes für Genie und Festungen und finden sieben- bis achtmal jährlich statt. Geleitet werden sie von einem Instruktionsoffizier unter der Mitwirkung von vier bis fünf Instruktionsunteroffizieren.

Was darf nun der Kampftruppenkommandant von den Mineuren erwarten, die ihm mit den Sprengobjekten unterstellt werden? Vorerst muss er sich dessen bewusst werden, dass der Kampf der verbundenen Waffen im Bereich des Zerstörungswesens auf unterster Stufe stattfindet. Objektchef eines Sprengobjektes ist ein Unteroffizier – allenfalls auch ein Gefreiter. Dieser Mann ist in der Lage, sein Sprengobjekt fachgerecht zur Zerstörung vorzubereiten und es auf Befehl zu sprengen. Er ist jedoch nicht in der Lage, anspruchsvolle taktische Beurteilungen vorzunehmen. Dazu fehlen ihm nicht nur die militärische Ausbildung, sondern auch die nötigen Mittel zur Nachrichtenbeschaffung. Eine Mineurgruppe braucht in dieser Beziehung die entsprechende Betreuung ihres taktischen Vorgesetzten. Wenn Mineure in irgendeiner Situation ein schlechtes Gefechtsverhalten zeigen, so ist dies in den meisten Fällen auf die fehlende Integration in den übergeordneten Kampfverband zurückzuführen!

Schlussbemerkungen

Sprengobjekte haben heutzutage über ihre dissuasive Wirkung hinaus den grossen Vorteil, dass sie von den **aktuellen Diskussionen** um militärische Fragen in keiner Hinsicht stark betroffen werden:

■ Man kann es drehen wie man will, aber Sprengobjekte können wirklich nur zur Verteidigung des eigenen Territoriums verwendet werden. Für jede aggressive militärische Aktion auf ein fremdes Staatsgebiet sind sie untauglich.

■ Neue Sprengobjekte werden fast ausschliesslich zusammen mit Sanierungen oder Neukonstruktionen von Verkehrsträgern eingebaut, weshalb sie in dieser Beziehung keinen besondern Aufwand verursachen.

■ Sprengobjekte brauchen kein Kulturland und sind praktisch immisionsfrei.

■ Das Geräusch beim Überfahren eines Schachtdeckels – früher gelegentlich sehr störend – lässt sich dank ihrer heutigen Konstruktion vernachlässigen.

■ Mineurformationen brauchen keine speziellen Übungsplätze. Die Ausbildung erfolgt an den Sprengobjekten selbst. Dass dabei natürlich nur Manipulatorsprengmittel zum Einsatz kommen, ist selbstverständlich. Die Übungen verursachen ebenfalls keine Immissionen, sieht man von geringfügigen Störungen des Strassenverkehrs bei einem Teil der Objekte ab.

■ Die Einlagerung der Sprengstoffe ist nahezu hundertprozentig einbruchssicher. Jedenfalls ist das Vordringen zu einer eingeschlossenen Ladung – notabene hinter Beton von mehreren Metern Stärke – wesentlich schwieriger als das gewaltsame Öffnen der Türe eines Sprengstoffdepots. Dass diese Aussage nicht nur von theoretischem Wert ist, beweist die Tatsache, dass bis jetzt noch nie versucht worden ist, sich an den Sprengstoff unserer Sprengobjekte heranzumachen.

Sprengobjekte sind **mächtige Kampfmittel** bei der Führung des **Abwehrkampfes**. Jeder angreifende Gegner weiß das; sein Aufwand für die Zerstörungsverhinderung wird entsprechend gross und vielschichtig sein. Eine gut funktionierende Technik ist deshalb nur ein Eckpfeiler der Wirksamkeit unseres Zerstörungswesens – ein adäquater Schutz dieser ausgefeilten und trotzdem einfachen Technik vor dem gegnerischen Zugriff sowie die vollständige Integration der Mineure in ihren Kampfverband sind von gefechtsentscheidender Wichtigkeit. ■

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Ernst Wetter

Militärische Zitate

Über 3500 militärische Zitate von mehr als 700 Autoren, in Stichworten klar und übersichtlich geordnet, mit Autorenverzeichnis und Literaturhinweis. 256 Seiten. Fr. 38.–

Ueli Wild

Zürich 1918

Im Frühjahr und Sommer 1918 sahen sich die Zürcher Behörden veranlasst, aufgrund von Generalstreikdrohungen, Aktionen von militärischen Jungburschen, mysteriösen Bombenfundus usw. in Befürchtung revolutionärer Umtriebe vorsorglich Truppen anzufordern. – Die zentralen Fragen des Buches behandeln die Ordnungsdienst-Politik und -Taktik der zuständigen Behörden und Kommandostellen im Zeitpunkt unmittelbar vor dem Landesgeneralstreik. 332 Seiten. Fr. 42.–

Bestellung an

Huber & Co. AG, Presseverlag
CH-8500 Frauenfeld